

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	1/6

Inhalt:

1	Zweck	1
2	Anwendungsbereich	1
3	Hintergrund	2
4	Vorgehensweise	4
4.1	Antragsstellung bei der DAkkS	4
4.2	Begutachtung zur Umstellung	4
4.3	Regelungen für die Umstellungsphase der Zertifizierungsstelle	5
5	Zeitplan	5
6	Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkkS	6
7	Mitgeltende Unterlagen	6

1 Zweck

Diese Umstellungsanleitung bezieht sich auf das verbindliche IAF Dokument IAF MD 27:2023 (Transition Requirements for ISO 22003-1:2022) mit dem verbindlichem Anwendungsdatum zum 30.08.2023 und beschreibt die Vorgehensweise der DAkkS zur Umstellung der erteilten Akkreditierungen für den Geltungsbereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen sowie die erforderliche Umstellung von Zertifizierungsverfahren auf Basis der neuen Normgrundlage.

Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.

2 Anwendungsbereich

Diese Anleitung betrifft alle akkreditierten Zertifizierungsstellen, die Lebensmittelsicherheitsmanagementsysteme zertifizieren (z.B. DIN EN ISO 22000:2018; FSSC22000 u.a.).

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	2/6

3 Hintergrund

Die Norm ISO 22003-1:2022 wurde im Juni 2022 veröffentlicht, die übersetzte Norm DIN ISO 22003-1 wurde im Juli 2023 veröffentlicht. Diese Norm bildet zusammen mit der DIN EN ISO/IEC 17021-1 zukünftig die Grundlage für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen.

Die wesentlichen Anpassungen von ISO/TS 22003:2013 auf ISO 22003:2022 sind die Folgenden¹ (keine abschließende Aufzählung):

- I) Neue Definition HACCP Studie
- II) Änderungen/Ergänzungen zu Abschnitt 7
 - a. Definition von Zertifizierungsfunktionen innerhalb der KBS
 - b. Aufstellung technischer Bereiche basierend auf Anhang A und Kompetenzanforderungen basierend auf Anhang C
 - c. Anforderungen an die KBS zur Evaluierung von Kenntnissen über Lebensmittelsicherheit
 - d. Aufstellung von Anforderungen an Kenntnissen für Personen, die die Kompetenz von Personal bewerten
- III) Änderungen/Ergänzungen zu Abschnitt 8
 - a. Anforderung zur Anwendung der Tabelle A.1 für die Geltungsbereiche von Zertifizierungsdokumenten
 - b. Erweiterung der Leitlinien zur Verwendung von Zertifizierungszeichen
- IV) Änderungen/Ergänzungen zu Abschnitt 9
 - a. Anforderungen zur Auditdauer
 - b. Anforderungen zur Festlegung des Geltungsbereiches der Zertifizierung
 - c. Auswahl bei Multi-Standort Zertifizierungen
 - d. Anforderungen an Erstzertifizierungs-Audits
 - e. Erwartungen an Erstzertifizierungs-Audits
 - f. Unangekündigte Audits
- V) Änderungen/Ergänzungen zu Anhang A
 - a. Definiert Kategorien/Unterkategorien für Tätigkeitsbereiche der Zertifizierungsstelle
 - b. Definiert die Auditor- bzw. Auditteam-Kompetenz
 - c. Änderungen an Unterkategorien und Clustern
 - B III hinzugefügt - *Vorverarbeitung von pflanzlichen Erzeugnissen*
 - C 0 hinzugefügt - *Tiere– Primärverarbeitung*
 - Abgrenzung der Cluster für die Kategorien H, I und J

¹ Übernommen aus IAF MD 27

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	3/6

- Entfernung der Unterkategorien D und G

VI) Änderungen/Ergänzungen zu Anhang B

- a. Integration von Verweisen auf Multi-Standort und integrierte Managementsysteme
- b. Erweiterung der Tabelle auf Ebene der Unterkategorien
- c. Anpassung der Mindestanzahl von Audittagen vor Ort und Überlegungen zu VZÄ
- d. Änderungen an der Berechnung der Auditdauer

VII) Änderungen/Ergänzungen zu Anhang C

- a. Einfügung von Kompetenzen aus ISO/IEC 17021-1 Anhang A
- b. Änderung von Kompetenzen

IAF MD 27 legt verbindlich Fristen für die Umstellung auf die ISO 22003-1 fest. Dies betrifft zum einen die Umstellung der erteilten Akkreditierungen durch die DAkkS sowie auch die Umstellung der von den Zertifizierungsstellen erteilten Zertifikaten auf Basis der neuen Normgrundlage. Die Umstellung endet 3 Jahre nach dem Erscheinen der neuen Norm, also am 30.06.2025.

Gemäß IAF MD 27 gelten folgende Fristen:

Frist	Inhalt
31.12.2023	Akkreditierungsstelle ist bereit, Begutachtungen auf Basis der ISO 22003-1:2022 durchzuführen
30.06.2024	Akkreditierungsstelle wendet ISO 22003-1:2022 für alle Erstakkreditierungs-Begutachtungen an
31.12.2024	Alle erteilten Akkreditierungen sind auf die ISO 22003-1:2022 umgestellt
30.06.2024	Zertifizierungsstellen können – nach erfolgter Umstellung der Akkreditierung-die ISO 22003-1:2022 für die Erst-Zertifizierung von Kunden anwenden
31.12.2024	Zertifizierungsstellen wenden die ISO 22003-1:2022 für die Zertifizierung aller Kunden an
30.06.2025	Anwendung aller Änderungen (z.B. Stichprobenprüfung und Berechnung der Auditdauer) auf bestehende Kunden (gilt für existierende zertifizierte Kunden)

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	4/6

Die Gültigkeit bestehender Akkreditierungen für Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der alten technischen Spezifikation ISO/TS 22003:2013 endet spätestens zum 30.06.2025.

4 Vorgehensweise

4.1 [Antragsstellung bei der DAkKS](#)

Zertifizierungsstellen, die den Geltungsbereich ihrer bestehenden Akkreditierung auf die ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003-1:2023 umstellen möchten, müssen einen entsprechenden Änderungsantrag an die DAkKS richten. Für die Umstellung der Akkreditierung auf die neue Normgrundlage sind die folgenden Antragsformulare an den Servicebereich AS 3: Antragservice und Neukundenbetreuung | Internationale Kontaktstelle der DAkKS zu senden.

1. [Antrag auf Änderung der Akkreditierung \(Formular FO-Antrag Änderung\)](#)
2. [Anlage zum Akkreditierungsantrag im Geltungsbereich: Zertifizierungsstellen für Managementsysteme](#)

Anträge können unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Umstellungsanleitung gestellt werden.

4.2 Begutachtung zur Umstellung

Die DAkKS plant, die Umstellung der erteilten Akkreditierungen für Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheitsmanagementsysteme für den Geltungsbereich ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003-1:2023 bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Umstellungsbegutachtungen werden durch die DAkKS frühestmöglich, jedoch spätestens ab dem 01.01.2024 durchgeführt.

Die Begutachtung zur Umstellung der Akkreditierung wird im Regelfall durch eine **umfassende Dokumentenbegutachtung** durchgeführt.

Für die Dokumentenbegutachtung sind durch die Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen einzureichen:

- Übergangsplan für die Umstellung auf die neue Norm incl. Zeitplan für die Umstellung;
- Analyse der Änderungen der Norm und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung des Zertifizierungsverfahrens;
- Angaben und Nachweise zur Schulung des Personals (intern/extern, Einbindung eventueller Außenstellen);

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	5/6

- Informationen darüber, wie die Kunden über die Anpassung des Zertifizierungsverfahrens auf die Norm ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003:2023 informiert wurden;
- Angepasste interne Vorgabedokumente;
- Angepasste Prozesse für Zertifizierungsverfahren im Bereich Lebensmittelsicherheitsmanagementsysteme ;
- Angepasste Auditdokumentation (z.B. Auditprogramm, Ermittlung des Auditzeitaufwandes, Audit-Checkliste, Auditberichte etc.).

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen führt die DAkkS die Begutachtung durch und entscheidet über die Umstellung. Die DAkkS weist darauf hin, dass die Vollständigkeit und die Eignung der eingereichten Unterlagen wesentliche Voraussetzung für die Änderung der Akkreditierung auf Basis einer Dokumentenbegutachtung sind. Je nach Ergebnis der Dokumentenbegutachtung kann nach Ermessen der DAkkS eine **zusätzliche Begutachtung der Geschäftsstelle** erforderlich werden.

Unabhängig von der Dokumentenbegutachtung ist **bei der folgenden regulären Geschäftsstellenbegutachtung nach Umstellung der Akkreditierung** die Prüfung der Maßnahmen zur Umstellung sowie die Verifizierung der Umsetzung des Umstellungsplanes anhand von Stichproben integraler Bestandteil.

Zur Verifizierung der erfolgreichen Umstellung auf die neue Norm ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003:2023 führt die DAkkS bei nächster Gelegenheit Witness-Audits durch.

4.3 Regelungen für die Umstellungsphase der Zertifizierungsstelle

Für die Auditierung der Kunden der Zertifizierungsstelle und die Umstellung des Zertifizierungsprozesses auf die ISO 22003-1:2022 gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Für Erstkunden darf die ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003:2023 erst nach erfolgter Umstellung der Akkreditierung angewendet werden;
- Für alle Kunden muss die ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003:2023 spätestens ab 31.12.2024 Anwendung finden;
- Zertifizierungsstellen müssen bis 30.06.2025 alle Änderungen, die ihre bestehenden Kunden betreffen, wie z.B. Stichprobenauswahl und Auditzeitkalkulation, umgesetzt haben.

5 Zeitplan

Ab sofort:	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Änderung der Akkreditierung an den DAkkS Servicebereich AS 3 (Berlin) • Vorlage Übergangsplan und einzureichende Unterlagen (nach Antragsbestätigung)
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich der Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsmanagementsystemen auf Basis der ISO 22003-1:2022 bzw. DIN ISO 22003-1:2023	Stand: 22.11.2023	
		Revision:	1.0
		Seite:	6/6

01.01.2024	Beginn der Dokumentenbegutachtungen und Begutachtungen in den Geschäftsstellen
31.12.2024	Umstellung der Akkreditierungen auf die neue Normgrundlage durch die DAkKS ist abgeschlossen
Ab 01.01.2025	Begutachtung des Umstellungsprozesses der Zertifizierungsstellen im Rahmen der jährlichen Überwachungen durch die DAkKS

6 Kontakte/Ansprechpartner bei der DAkKS

- a) Antragstellung/Anträge – DAkKS AS 3: Tel.: 030/670591-951;
E-Mail: a-nkb@dakks.de
[Webinfos zur Antragstellung](#)
- b) Für alle Fragen zur Umstellung auf die ISO 22003-1:2022/DIN ISO 22003:2023 stehen Ihnen die Verfahrensmanager der DAkKS – Fachbereich Ernährung und Landwirtschaft I Forst und Holz I Textil- und Bekleidungsindustrie (FB 3.2) zur Verfügung.

7 Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015	Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren - Teil 1: Anforderungen
ISO 22003-1:2022	Food safety – Requirements for bodies providing audit and certification of food safety management systems
DIN ISO 22003-1:2023	Lebensmittelsicherheit – Teil 1: Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren
IAF MD 27	TRANSITION REQUIREMENTS FOR ISO/IEC 27001:2022
FO-Antrag Änderung	DAkKS Antragsformular für die Änderung der Akkreditierung
FO-Antrag GB_ZM	Anlage zum Akkreditierungsantrag im Geltungsbereich: Zertifizierungsstellen für Managementsysteme